



Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt an der Vinzenz-von-Paul-Schule, Beckum

Schulleitung
Thomas Feldmann
Tel.: 02521-82888342
feldmann@kcv-waf.de



**Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf e.V.**
Stand: Juni 2024

Schutzteam:
Wolfgang Drude (Konrektor)
René Hillmann (Schulsozialarbeit)
Stefanie Kottlarz (Präventionsfachkraft)
Sarah Steffens (MPT)

1. Einleitung
2. Leitbild zum Präventionskonzept
3. Partizipation in der Konzepterarbeitung
4. Personalverantwortung
5. Interventionspläne
6. Ansprech- und Beschwerdestrukturen
7. Präventionsangebote
8. Fortbildung
9. Kooperation mit außerschulischen Partnern

1) Einleitung

Das Schulgesetz NRW regelt die Schulpflicht, die pädagogische Verantwortung und die Zusammenarbeit innerhalb der Schulgemeinde und darüber hinaus. Es wird insbesondere auch die Verantwortung von Sorgeberechtigten für das Gelingen von Schule betont. Durch die Schulpflicht ist sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Status für mindestens 10 Schuljahre in staatlicher Mitsorge sind. Daraus ergibt sich auch der in § 42 Abs. 6 des Schulgesetzes formulierte Schutzauftrag. Dort heißt es:

„ Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Dieser gesetzlichen Verpflichtung folgend sind alle Schulen aufgefordert, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen.

Ein Konzept zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch gibt es schon seit ca. 15 Jahren in unserer Schule. Ausgehend von den, insbesondere auch in kirchlichen Einrichtungen, aufgedeckten Missbrauchsvorfällen, wurde im Jahr 2014 durch den Bischof von Münster eine Ordnung zur „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ erlassen. In diesem Rahmen wurden Fortbildungsverpflichtungen für alle Mitarbeiter*innen und Schutzkonzepte formuliert, die nachfolgend eine Aktualisierung erfahren.

2) Leitbild zum Präventionskonzept

Insbesondere an einer Förderschule mit stark beeinträchtigten und geistig behinderten Schüler*innen muss der Schutzauftrag in besonderer Weise ausgefüllt werden. Statistiken belegen, dass es in der Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung überproportional häufig zu Gewalt und Missbrauch kommt. Dem soll nachfolgendes Konzept in besonderer Weise Rechnung tragen. Denn nach unserem Verständnis haben unsere Schüler*innen ein Recht auf Schutz vor Beeinträchtigungen ihres Wohls und auf ein gutes Aufwachsen mit bedarfsgerechter Unterstützung. Diesem Recht fühlen wir uns verpflichtet! Dazu wird es notwendig sein, über das Konzept hinaus, nachhaltig und in andauernder Kommunikation mit allen Beteiligten, Transparenz auf allen Ebenen zu gestalten. Dabei sind die individuellen Grenzen eines jeden Schulgemeindemitgliedes und der in Grund- und Schulgesetz formulierte Rahmen der Maßstab, an dem wir unseren Schutzauftrag ausrichten wollen.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zu nachfolgenden Leitsätzen, die einem Verhaltenscodex gleichzusetzen sind:

- I. Unsere Pädagogik ist individuell und am Kind orientiert.
- II. Wir achten auf eine angemessene Nähe und Distanz gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und machen diese transparent und für alle verstehbar.
- III. Wir gehen wertschätzend miteinander um.
- IV. Wir schützen die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Insbesondere im Bereich der Pflege und körpernahen Unterstützung achten wir auf einen wertschätzenden, respektvollen und transparenten Umgang. Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten, d.h. der Wille des Gegenübers ist zu respektieren. Insbesondere bei Schüler*innen mit erheblichen Teilhabebeschränkungen. Wir bemühen uns gleichgeschlechtliche Pflegesituationen zu ermöglichen. Sollte dies nicht möglich sein wird die Pflege teamintern durchgeführt. Dabei stehen wir in einem engen und transparenten Austausch mit den Erziehungsberechtigten.
- V. Wir sprechen über die eigenen Grenzen und die Grenzen des jeweils anderen und reflektieren diese.
- VI. Beim Umgang mit den Schüler*innen beachten wir deren Lebensgeschichte und verstehen Grenzüberschreitungen, wie z.B. sexualisierende Beziehungsangebote, vor diesem Hintergrund. Wir grenzen uns ab und bieten alternative Handlungsoptionen.
- VII. In unserer Sprache achten wir auf die Grenzen des jeweils anderen und vermeiden insbesondere verletzend und ironisierende Ausdrücke. Wir verwenden für alle Körperteile die korrekte Bezeichnung.
- VIII. Wir kennen die Dienstanweisungen des Schulträgers zum Kindes- und Jugendschutz.
- IX. Wir kennen und nutzen die weiter unten aufgeführten Verfahrenswege bei Verdacht auf sexualisierte und andere Gewalt.
- X. Wir arbeiten mit allen Beteiligten in der Schulgemeinde professionell und zugewandt zusammen und sorgen so für eine Schule, in der sich jede und jeder sicher und gut aufgehoben fühlt.

3) Partizipation in der Konzepterarbeitung und –weiterentwicklung

Partizipation war uns nicht nur bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes selbst von Bedeutung, sondern stellt für uns ein grundlegendes pädagogisches Prinzip dar. In der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben wir daher insbesondere die Schüler*innen mit einbezogen. Aber auch die Eltern und Erziehungsberechtigten wurden um Mitwirkung angefragt. Mit dem vorliegenden Konzept ist die Partizipation nicht abgeschlossen! Wir sind uns des Machtgefälles, das durch die Schule als Institution, aber auch durch die sehr

unterschiedlichen Teilhabe- und Kommunikationsmöglichkeiten der Schüler*innen bedingt ist, bewusst. Dieser Umstand wird durch das vorliegende Konzept nicht aufgehoben. Durch eine systematische Beteiligung und Information aller Schulgemeindemitglieder, insbesondere der Schüler*innen, wollen wir dieses Machtgefälle verringern, mögliche Fehler erkennen und die Schule als sicheren Ort für alle weiterentwickeln. Geeignete Instrumente dazu sind die Thematisierung sexueller Gewalt auf allen Mitwirkungsebenen, Fortbildungen und die kontinuierliche Einbeziehung externer Stellen in unseren Schulalltag. Wir wollen uns „in die Karten schauen lassen“ und sind bereit, uns weiter zu entwickeln.

4) Personalverantwortung

Der Schulträger hat die Schulleitung mit der Führung der Schule beauftragt. Dies gilt insbesondere für die pädagogische Arbeit in der Schule. Die Schulleitung bekennt sich zu dieser Aufgabe! Insbesondere gilt dies für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Die Schulleitung unterstützt daher aktiv die Entwicklung und Weiterführung der Schutzkonzepte. Die Schulleitung hält das Thema und den Schutzauftrag in den schulischen Gremien durch jährlich wiederkehrende Gesprächsangebote lebendig, sorgt durch die Benennung eines Schutzteams für niederschwellige Gesprächsangebote und stellt die Kommunikation zu außerschulischen Partnern sicher. Sie bietet ausreichende Gesprächszeiten im Schulalltag und führt systematisch Team- und Personalgespräche. Sie unterstützt Team- und Stufenleitungen in allen Fragen des Kindeswohles.

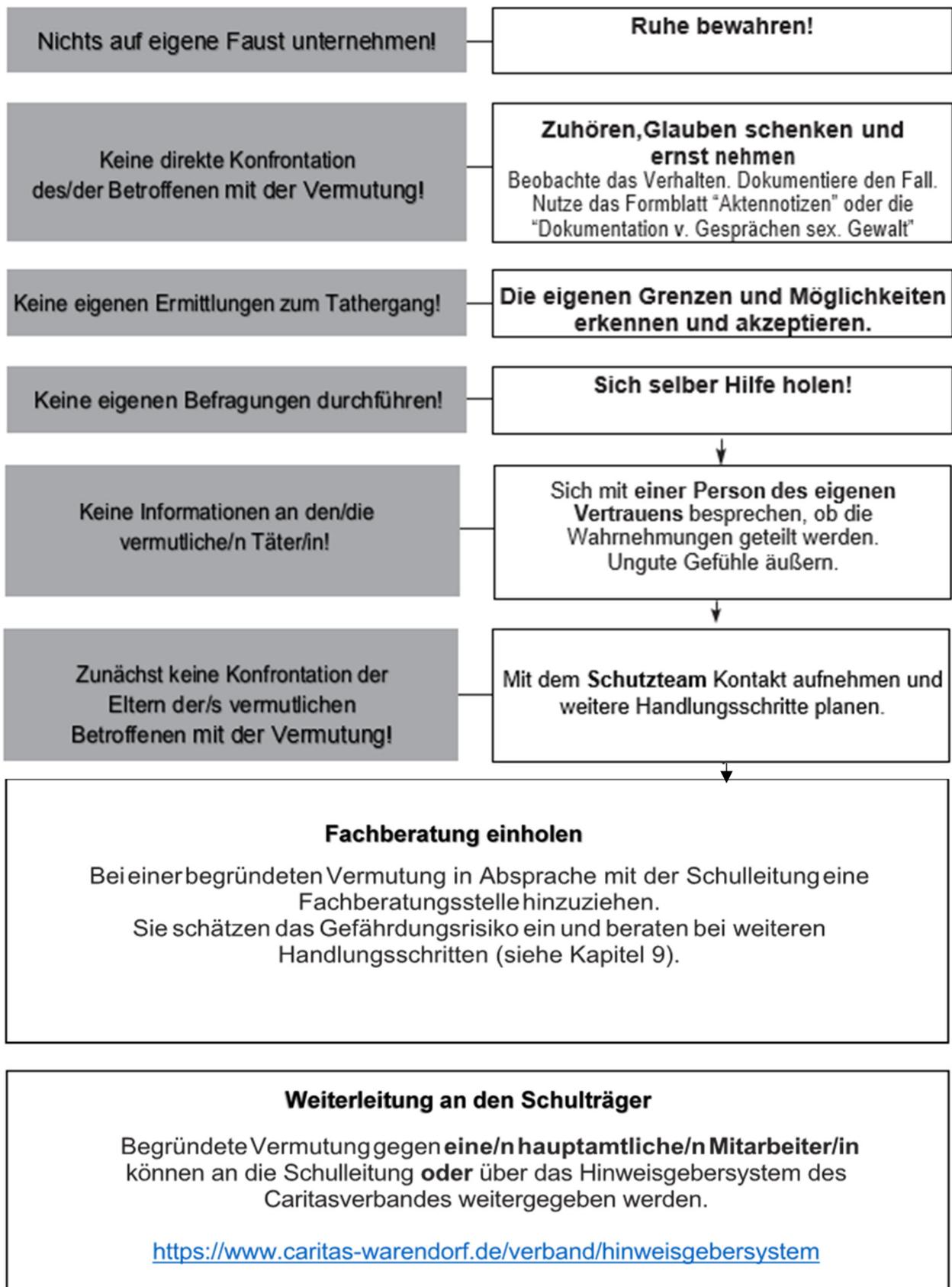
Die Schulleitung weist alle Mitarbeitenden auf die besonderen Herausforderungen, die durch Pflege- und Unterstützungsbedarfe bei den Schüler*innen entstehen, hin und nimmt insbesondere das lehrende Personal zur Umsetzung des Schutzauftrages in die Pflicht.

Die Schulleitung ist in der Verantwortung, dass alle gesetzlichen und institutionellen Vorgaben beachtet werden. Dies gilt insbesondere für z.B. die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse, erst- und wiederkehrende Präventionsschulungen, Meldewesen usw.

5) Interventionspläne

Was tun.....

bei der **Vermutung**, ein Kind oder Jugendliche/r ist Betroffene/r von sexualisierter Gewalt?



Was tun.....

wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche/r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung **berichtet**

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.	Ruhe bewahren!
Offene Fragen stellen keine "Warum" – Fragen verwenden	Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen . Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen . Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
Keine logischen Erklärungen einfordern.	Grenzen, Widerstände und zweispältige Gefühle des jungen Menschen respektieren .
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.	Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen . „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	Versichere, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf“ aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren . Nutze dazu das Formblatt "Aktennotiz" oder den "Leitfaden des KCV"
Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter/in.	Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der Schulleitung/Schutzteam .
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.	Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Was tun bei.....

verbalen oder körperlich-sexuellen **Grenzverletzungen** zwischen Schüler/innen?

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen.



Erläuterung

Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Das ist nicht immer einfach, aber wichtig!

Wenn sich eine/r Betroffene/r von sexualisierter Gewalt anvertraut: **zuhören, Glauben schenken und ermutigen sich mitzuteilen.**

Versichere, dass du das Erzählte, soweit möglich, vertraulich behandeln wirst. Teile dem/r Betroffenen mit, dass du dir ggf. Unterstützung/Beratung holen wirst. Versprich nicht, mit niemandem darüber zu sprechen.

Informiere die/den Betroffene/n über deine nächsten Handlungsschritte.

Dokumentiere deine Beobachtungen kontinuierlich und möglichst konkret. Wörtliche Zitate können sehr hilfreich sein. Nutze hierzu das Formblatt „Aktennotiz“ oder die „Dokumentation im Rahmen von Gesprächen sexualisierter Gewalt“. Beides findest du in der Nextcloud.

Suche das **Gespräch mit einer Person deines Vertrauens**. Schildere deine Wahrnehmungen und Beobachtungen möglichst genau.

Bei einem begründeten **Verdacht gegen eine/n hauptamtliche/n Mitarbeiter/in** kann es sinnvoll sich **nicht** innerhalb der Schule abzustimmen. Hier kannst du das Hinweisgebersystem des KCV Warendorf nutzen.

<https://www.caritas-warendorf.de/verband/hinweisgebersystem>

Zu jedem Zeitpunkt ist auch das **Schutzteam der VvP-Schule** für dich ansprechbar. Mit ihnen kannst du deine Beobachtungen teilen und weitere Handlungsschritte absprechen.

Weitere Hilfsmittel

- Handbuch Kinderschutz im Kreis Warendorf

[Kinderschutz Im Kreis WAF Internet.pdf \(kreis-warendorf.de\)](#)

6) Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

An unserer Schule stehen verschiedene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, um Schülerinnen und Schüler bei Problemen, Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit sexueller Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten zu unterstützen:

- I. Lehrkräfte: Unsere Lehrkräfte sind vertrauenswürdige Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler. Sie sind in der Regel die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Problemen.
- II. Schulsozialarbeiter: Unser Schulsozialarbeiter Herr Hillmann ist speziell geschult und hat Erfahrung in der Beratung von Kindern und Jugendlichen. Er steht den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern und gesetzlichen Vertretungen zur Verfügung. Ebenso verfügt er über eine gute Vernetzung mit weiteren (externen) Beratungsstellen im Einzugsgebiet der Schule.
- III. Präventionsfachkraft: Unsere Präventionsfachkraft Frau Kottlarz führt regelmäßig Schulungen unseres Personals durch. Sie steht im Austausch mit dem Schulträger und weiteren Präventionsfachkräften der unterschiedlichen Einrichtungen, die durch unseren Schulträger Caritasverband im Kreis Warendorf e.V. unterhalten werden. Als solche steht sie den Mitarbeitenden und der Schülerschaft als Beraterin zur Seite.
- IV. Multiprofessionelles Team: Frau Steffens unterstützt insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Förderbedarf sowie deren Betreuerinnen und Betreuer. Sie gibt den Schüler:innen eine Stimme, die sich nicht verbal artikulieren können.
- V. SV-Lehrer:innen: Die durch die Schülerschaft gewählten Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die durch die Schülervorteiler vorgebrachten Interessen der Schülerinnen und Schüler. Hierdurch genießen sie bei der Schülerschaft ein hohes Vertrauen.
- VI. Schulleitung: Zusammen mit den Fachkräften II - IV bilden der Schulleiter Herr Feldmann und sein Stellvertreter Herr Drude das sog. „Schutzteam“ an unserer Schule. Auch sie sind für alle Ansprechpartner und in ihrer Funktion als Vertreter des Dienstgebers früher oder später in Prozesse in Kenntnis zu setzen oder hinzuzuziehen.
- VII. Hinweisgebersystem: Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) bietet Personen (sog. Hinweisgebenden) einen rechtlichen Rahmen, um Verstöße (z. B. Vorteilsnahme, Betrug, physische Gewalt), die beim Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. aufgetreten sein könnten, sicher und vertraulich zu melden, ohne dabei negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Mitarbeitende können ihren Hinweis über die Website melden:

<https://www.caritas-warendorf.de/verband/hinweisgebersystem/hinweisgebersystem>

7) Präventionsangebote

In unserem Leitbild heißt es: „*Wir vermitteln den Schülern Normen und Wertvorstellungen, die sie befähigen, in gegenseitigem Respekt am gesellschaftlichen Miteinander teilhaben zu können.*“ Gegenseitiger Respekt ist natürlich nicht nur für den öffentlichen Raum, sondern auch im privaten Bereich für jede zwischenmenschliche Beziehung sehr wichtig. Insbesondere auch in der Sexualität, die ein wesentlicher Lebensbereich für alle Menschen ist.

Ziel unseres sexualpädagogischen Unterrichtes ist es, unsere Schüler*innen auch im Lebensbereich Sexualität kompetent und kommunikationsfähig zu machen. Wissen und Kommunikationsfähigkeit tragen maßgeblich zur Prävention gegen Missbrauch bei. Die im Sexualekundeunterricht behandelten Themen und Inhalte zielen darauf ab, auch im Lebensbereich Sexualität diese Fähigkeiten zu entwickeln und auszubauen. Die Eltern werden über Ziel, Inhalt, Methoden und Medien in der Sexualerziehung rechtzeitig informiert (vgl. Schulgesetz NRW § 33 Abs. 1 und 2)

Darüber hinaus arbeiten wir mit folgenden externen Partnern zusammen:

(Die Liste wird fortlaufend überarbeitet und ergänzt)

Sekundarstufe 1

- Theaterwerkstatt Osnabrück: Mein Körper gehört mir
 - Wer: Stufensprecher Sek 1
 - Wann: alle zwei Schuljahre
 - Was: Kinder wachsen mit körperlicher Nähe auf - und die tut eigentlich immer gut. Aber manche -Erwachsene missbrauchen das Vertrauen der Kinder. Und gerade im nahen sozialen Umfeld verschwimmen die Grenzen zwischen Zärtlichkeit und Missbrauch sehr langsam. „Ja, ich mag meinen Onkel. Nein, ich mag nicht, wie er mich gerade anfasst!“ Viele Kinder verstummen, wenn sich ihre Ja- und ihre Nein-Gefühle widersprechen. Mit *"Mein Körper gehört mir!"* ermutigen wir Kinder deshalb seit über 20 Jahren, ihren Nein-Gefühlen uneingeschränkt zu vertrauen, anderen von ihnen zu erzählen und sich Hilfe zu holen.
- Schwangerschaft und Familienplanung
 - Wer: Stufensprecher Sek 1
Donum vitae Kreisverband Warendorf e.V. Markt 6 59227 Ahlen
Tel.: 0 23 82 - 78 38 20; Fax: 0 23 82 - 78 38 26; donumvitae@t-online.de
 - Wann: jedes Schuljahr im 3. Quartal für SuS in Klasse 10
 - Was: Information zum Thema Distanz, Nähe, Freundschaft, Verhütung

Berufspraxisstufe:

- Alkoholparcours
 - Wer: Schulsozialarbeiter Herr Hillmann
 - Kooperationspartner:
Drobs, AG Suchtvorbeugung im Kr. WAF
Fr. K. Kyrychenko
Königstr.9, 59227 Ahlen
Telefon: 02382 918690; E-Mail: kyrychenko@drops-online.de
 - Wann: Nach den Sommerferien, zu Beginn des neuen Schuljahres
 - Was: Alle SuS, die neu in die BPS wechseln. Ziel der Alkoholprävention ist es, über einen verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit Alkohol und dessen Begleiterscheinungen (Gift, Sucht, Kontrollverlust, möglicher leichter Zugang/Anfälligkeit zu weiteren Drogen, Gruppenzwang, usw.) wertfrei zu informieren und aufzuklären, um so die Entscheidungskompetenz junger Menschen im Umgang mit dem Stoff zu stärken.
- Selbstbehauptungskurs für Mädchen
 - Wer: Stufensprecherin Frau S. Ben Romdhane
 - Kooperationspartner:
Frauen helfen Frauen
Frau Berief Frauenberatungsstelle Beckum / Fachstelle gegen sexuelle Gewalt
Weststraße 25, 59269 Beckum;
Tel.: 0 25 21-16 88 7; E-Mail: info@fhf-beckum.de
 - Wann: Je nach Verfügbarkeit des Kooperationspartners
 - Was: Mädchen der Jahrgangsstufe 11 (und jeweils die, die im vorhergegangenen SJ am Kurs nicht teilnehmen konnten)
- Law4School
 - Wer: ???
 - Kooperationspartner:
Gesa von Schwerin
Telefon: 01590 43 53 984 (Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr);
E-Mail: post@law4school.de
 - Wann:??
 - Was: Alle Schüler*innen, die Umgang mit dem Handy haben

8) Fortbildung

In Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt geht es um mehr als nur reine Wissensvermittlung. Alle Mitarbeitenden erhalten gemäß der Präventionsordnung des Bistum Münster Basiswissen, werden für das Themenspektrum der sexualisierten Gewalt sensibilisiert und entwickeln Handlungssicherheit. Auch das Hinwirken auf eine Haltung im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit, sowie die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex und die Kenntnis von Beratungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren zählen zu den Inhalten.

Die Schulungen finden intern statt und die Teilnahme wird zentral bei der Schulleitung dokumentiert. Umfang und Inhalt orientiert sich gemäß der Präventionsordnung am arbeitsfeldspezifischen diözesanen Curriculum. Nach fünf Jahren erfolgt eine Auffrischung bzw. Vertiefung. Die Schulungen werden von Schulungsreferenten*innen durchgeführt, die durch das Bistum Münster ausgebildet und anerkannt sind. Die Teilnahme an den Schulungen ist verpflichtend.

9) Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Unterstützung durch externe Fachkräfte ist bei Auftreten eines Verdachtsfalls an der Vinzenz-von-Paul-Schule unentbehrlich.

Nach vorangegangener intensiver Beratung durch das Schutzteam innerhalb der Schule (Schulsozialarbeit, Lehrkräfte, Schulleitung) muss in Absprache mit der Schulleitung die Fachstelle Schutz des Caritasverbandes zur Beratung hinzugezogen werden.

SchutzWege: Fachberatung zum Schutz von Betroffenen

Christa Kortenbrede

Rottmannstraße 27
59229 Ahlen

Tel.: 02382 / 893-136
Fax: 02382 / 893-200
Email: fachstelleschutz@caritas-ahlen.de

Julia Beermann

Rottmannstraße 27
59229 Ahlen

Tel: 02382 / 893-138
Fax: 02382 / 893-200
Email: j.beermann@caritas-ahlen.de

Kreisweites Angebot:

- Erstgespräche und Vermittlung von Hilfen für Betroffene und Bezugspersonen
- Beratung für Fachkräfte
- Kooperation und Vernetzung
- Prävention

Grenzbewusst: Fachberatung bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kinder/Jugendlichen

Thorn Leonhardt

Rottmannstraße 27
59229 Ahlen

Tel.: 02382 / 893-139
Fax: 02382 / 893-200
grenzbewusst@caritas-ahlen.de

Weitere Beratungsstellen:

Kinderschutzbund Warendorf

Beratung gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Stiftsmarkt 9-10
48231 Warendorf – Freckenhorst
Tel: 02581 789 46 62

Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Kirchstraße 6
48231 Warendorf

Tel: 02581 / 636582
www.caritas-warendorf.de
erziehungsberatung@caritas-waf.de

Für den Bereich Warendorf und Umgebung, Beckum, Oelde und Umgebung

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Rottmannstraße 27
59299 Ahlen
Tel: 02382 / 893128

www.caritas-ahlen.de
erziehungsberatung@caritas-ahlen.de

Für den Bereich Ahlen, Sendenhorst, Drensteinfurt und Umgebung

Beratungsstelle für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern in Neubeckum

Vellerner Straße 5
59269 Beckum- Neubeckum
Tel: 02525 / 20 63

Eb-neubeckum@diakonie-guetersloh.de

Kreisweites Angebot: Beratung und Therapie für betroffene Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, deren Eltern und Familien

Frauen helfen Frauen Beckum e.V.
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt und Frauenberatungsstelle

Weststraße 25
59269 Beckum
Tel: 02521 / 16887

www.frauenberatung-beckum.de
info@fhf-beckum.de

Beratung und Therapie für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren

Frauen helfen Frauen e.V.
Frauenberatungsstelle Warendorf

Oststraße 2
48231 Warendorf
Tel: 02581 / 60975

www.frauenberatung-warendorf.de
info@frauenberatung-warendorf.de

Beratung und Therapie für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren

Kontakt zum örtlichen Jugendamt

Jugendamtsbezirk	Fachberatung einer insoweit erfahrenen Fachkraft im §8b Verfahren SGB VIII aufgrund von möglichen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung Achtung: nur anonymisiert möglich!	Meldung einer Kindeswohlgefährdung (Verfahren siehe Handbuch Frühe Hilfen und Schutz – „Grüner Ordner“)
Stadt Ahlen	Kinderschutz – Telefon im Jugendamt Ahlen 02382 / 59 244	Jugendamt Ahlen 02382 / 59 244
Stadt Beckum	Frau Steinhoff: 02521 / 29 43 5 Steinhoff.m@beckum.de	Jugendamt Beckum 02521 / 29 406
Stadt Oelde	Der Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V. Sandra Flaute: 02382/54 70 43 43	Jugendamt Oelde 02522 / 72 5 00
Kreis Warendorf	Kontaktvermittlung über das Kreisjugendamt 02581 / 53 52 00	Kreisjugendamt Warendorf 02581 / 53 52 00

Informationsportale im Internet

www.nina-info.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.wildwasser.de
www.praevention-kirche.de
www.schulische-praevention.de
www.weisser-ring.de
www.zartbitter.de
www.kids-hotline.de
www.caritas.de/sexueller-missbrauch
www.kinderschutz-zentren.org/index.php
www.du-auch.de
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Onlinegrundkurs für Lehrkräfte:

www.was-ist-los-mit-Jaron.de

Bei einem Verdacht auf strafbare Handlungen

www.pluspunkt.dguv.de/strafsache